



Marktgemeinde

## St. Peter am Kammersberg

A-8843 St. Peter am Kammersberg 82, Bezirk Murau, Steiermark

Telefon 0 35 36 / 76 11, Fax 0 35 36 / 76 11-6

E-Mail: gde@st-peter-kammersberg.gv.at, Internet: [www.st-peter-kammersberg.gv.at](http://www.st-peter-kammersberg.gv.at)



United Nations  
Educational, Scientific and  
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission  
Immaterialisches Kulturerbe/Nationales Verzeichnis  
Murauer Faschingrennen  
anerkannt 2011

### **3. NOVELLE ZUR KANALABGABENORDNUNG der Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg vom 16.12.2022**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg hat in seiner Sitzung vom 12.12.2025 folgende Änderungen beschlossen:

#### **§ 4 Abs. 2 Kanalbenützungsgebühr lautet nun wie folgt:**

Die Kanalbenützungsgebühr setzt sich zusammen aus

- a) Grundgebühr
- b) Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup>
- c) Pauschalgebühr für Objekte ohne Zähleinrichtung

Die Grundgebühr beträgt pro Anschluss und Jahr € 120,91 bei Objekten mit Miet- und Eigentumswohnungen € 120,91 je Wohnung.

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m<sup>3</sup> verbrauchtem Wasser € 3,38.

Die Messung des verbrauchten Wassers erfolgt mittels eines geeichten Wasserzählers.

Die Pauschalgebühr beträgt für Objekte ohne Zähleinrichtung € 6,13 je m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche im Sinne des § 4 Abs. 1, 1. Satz, Kanalabgabengesetz 1955 iVm. § 4 Abs. 6 Kanalabgabengesetz 1955.

#### **Die Bezeichnung des § 5 lautet nun wie folgt:**

Gebührenpflicht, Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit und Wertsicherung des Gebührensatzes

#### **§ 5 Abs. 4 Gebührenpflicht, Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit und Wertsicherung des Gebührensatzes lautet nun wie folgt:**

Mit Wirksamkeit ab 01.01.2027 wird von der Möglichkeit der Wertsicherung der Benützungsgebühren gemäß § 71a Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 Gebrauch gemacht. Demgemäß sind die Benützungsgebühren mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres in dem Ausmaß zu erhöhen oder zu verringern, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Zeitraums verändert hat.

**Diese Änderungen treten mit 01.01.2026 in Rechtskraft.**

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Landesabgeordneter Alexander Putzenbacher

Angeschlagen am: 15.12.2025

Abgenommen am: 30.12.2025